

Fachbereich: 4  
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

**Drucksache-Nr.: SG-XI/197/2024**

**Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften durch Obdachlose in der Samtgemeinde Oderwald.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Samtgemeindeausschuss	22.05.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	22.05.2024		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

In der Samtgemeinde Oderwald werden obdachlose Personen und Flüchtlinge derzeit in samtgemeindeeigenen oder von der Samtgemeinde angemieteten Wohnungen untergebracht und durch schriftliche Verfügung eingewiesen. Grundlage für die Einweisung ist die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften durch Obdachlose in der Samtgemeinde Oderwald vom 14.07.2021.

Aufgrund des immer knapper werdenden Wohnraumes für die Flüchtlingsunterbringung war es Ende des letzten Jahres erforderlich, dass Flüchtlinge, die der Samtgemeinde Oderwald zugewiesen wurden, in einer Gemeinschaftsunterkunft außerhalb der Samtgemeinde untergebracht wurden.

Der bisherigen Satzung fehlt es an Regelungstatbeständen für derartige Sachverhalte. Aus diesem Grund wurde die Satzung überarbeitet. Neben einigen redaktionellen Änderungen wurden der § 10 Abs. 5. neu eingefügt.

Die monatlichen Nebenkosten für die samtgemeindeeigenen Objekte belaufen sich seit mehr als 8 Jahren auf 50,00 Euro je Bewohner\*in. Im Hinblick auf die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre ist beabsichtigt, die monatlichen Nebenkosten mit in Kraft treten der geänderten Satzung auf 60,00 Euro je Bewohner\*in anzupassen.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der Anlage Satzungsvergleich dargestellt. Darüber hinaus ist die Neufassung der Satzung nochmals in einer Lesefassung beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften durch Obdachlose in der Samtgemeinde Oderwald wird beschlossen.**

gez.

M. Lohmann

Anlagen:

Anlage Satzungsvergleich  
Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Unterkünften  
durch Obdachlose in der Samtgemeinde Oderwald